

Julius Lehlbach

Staat, Parteien und Gewerkschaften

Julius Lehlbach wurde am 24. 2. 1922 in Mannheim geboren, besuchte dort das Realgymnasium und die Wirtschaftsoberschule. Als Schwerebeschädigter arbeitete er seit 1945 in seinem Beruf als Industriekaufmann, wurde 1948 erstmals Betriebsratsmitglied und übte ab 1950 hauptamtliche Tätigkeiten im DGB aus. Seit 1965 ist Julius Lehlbach Landesbezirksvorsitzender des DGB in Rheinland-Pfalz.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung organisiert sich als Einheitsgewerkschaft und nach dem Industriegewerkschaftsprinzip, d. h., alle Arbeiter, Angestellte und Beamte eines Betriebes und einer Branche, gleich welcher Partei sie angehören, gleich welcher Konfession sie sind, gehören zu einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung*). Diese Gewerkschaftsbewegung postuliert von Anfang an ihre Unabhängigkeit vom Staat, von den politischen Parteien, von den Konfessionen und anderen gesellschaftlichen Verbänden. Wir haben in der neuen deutschen Gewerkschaftsbewegung demokratisch aufgebaute, autonome Sozialverbände zu sehen, die sich auf dem Boden des Grundgesetzes befinden und als demokratische Integrationsfaktoren unablässig darauf hinwirken, den demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu vollenden. Ihr Platz ist im vorparlamentarischen Raum, nicht im vopolitischen Raum, wie man ihnen einzureden

*) Auszug aus einer Rede, die Julius Lehlbach am 23. 6. 1971 in Mainz gehalten hat.

versucht, den gibt es nicht. Sie sind ganz selbstverständlich politische Organisationen. Von dorthin haben sie zwei Funktionen:

Zum ersten müssen sie in ständiger Auseinandersetzung mit ihrem Gegner, den Unternehmern und den Arbeitgeberverbänden, für die Arbeitnehmer mehr materiellen Wohlstand, einen größeren Lohnanteil, bessere Arbeitsbedingungen und größere Sicherheit erstreiten.

Zum zweiten müssen sie in den parlamentarischen Raum hineinwirken, um mit Hilfe der politischen Parteien den sozialen Gehalt des Staates zu fördern, die Demokratie in die Wirtschaft und Gesellschaft hineinzutragen und ihren Autonomiebereich im Wirtschafts- und Sozialleben zu sichern. Dabei haben sie durchaus legislative Aufgaben zu erfüllen, die ihnen auch durch Gesetz zugesichert sind.

Die Gewerkschaften setzen gemeinsam mit den Arbeitgebern oder deren Vereinigungen durch Tarifverträge zwingendes objektives Recht für die Arbeitsentgelte und sonstigen Arbeitsbedingungen der tarifgebundenen Personen sowie über betriebs- und betriebsverfassungsrechtliche Fragen. Im arbeitsrechtlichen Schlichtungswesen sind sie Parteien des Schlichtungsverfahrens und an dessen Ausgestaltung und Durchführung maßgeblich beteiligt. Durch das Betriebsverfassungsgesetz sind ihnen zahlreiche Antragsrechte zugebilligt worden. Entsprechendes gilt für die Personalvertretungsgesetze. Sie haben in arbeits- und wirtschaftsrechtlichen Fragen Anhörungs- und Antragsrechte gegenüber der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung. Die Gewerkschaften entsenden Vertreter in viele Behördengremien. Von besonderer Wichtigkeit erscheint dabei die Mitwirkung bei der Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Sozialversicherung und in der Arbeitsverwaltung. Ebenso wirken Gewerkschafter in den Gerichten der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in allen Rechtszügen neben den Berufsrichtern ehrenamtlich mit. Artikel 9 des Grundgesetzes normiert das Grundrecht der Koalitionsfreiheit und schließt seine Beschränkung aus.

Diese Funktion der Gewerkschaften als öffentliche Verbände haben manchen zu dem Schluß verleitet, als quasi Ordnungsfaktor sei die Gewerkschaftsbewegung nun befriedet, und es bestehe für sie keine Notwendigkeit mehr, als Kampforganisation, als Widerstandsorganisation zu wirken. Wer so denkt, übersieht völlig, daß für den Arbeitnehmer im Wirtschaftsbereich nach wie vor Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit Mangelware sind. Die ungerechte Vermögensverteilung wird immer mehr zum Skandal. Die Objektivierung der Arbeitnehmer besteht fort, und der Mangel an sozialer Sicherheit wird bei jeder wirtschaftlichen Schwankung schmerzhaft sichtbar. Deshalb gilt es, drei Aufgaben vor allen anderen zu lösen:

Zum ersten muß die gleichberechtigte *Mitbestimmung* der Arbeitnehmer in Betrieb und Wirtschaft und damit die Ausweitung der Demokratie auf den wirtschaftlichen Bereich durchgesetzt werden. Die Mitbestimmung ist einfach eine

Schlüsselfrage, denn sie zielt gleichermaßen auf Emanzipation wie auf Demokratie ab. Es gilt, aus Wirtschaftsuntertanen vollwertige Wirtschaftsbürger zu machen.

Zum zweiten muß eine *Vermögensumverteilung* und vor allem eine andere Verteilung des Vermögenszuwachses vorgenommen werden. Die überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer bleibt auf der Tagesordnung.

Vor 23 Jahren hat *Arnold Toynbee* gesagt: „Die ungleiche Verteilung der Güter dieser Welt unter einer bevorrechteten Minderheit und einer entrechteten Mehrheit wurde durch die jüngsten technischen Erfindungen des westlichen Menschen aus einem unvermeidlichen Übel zu einer unerträglichen Ungerechtigkeit.“ Dieses skandalöse Unrecht vergiftet unsere bundesdeutsche Gesellschaft ebenso, wie die Einteilung der Völker dieser Erde in Reiche und Habenichtse eine ständige Bedrohung bedeutet.

Zum dritten geht es um den *Abbau von Privilegien*. Ich habe es schon einmal gesagt und wiederhole es: Privilegien widersprechen der Grundstruktur unserer Verfassung. Sie werden aber in überreichem Maß den Reichen gewährt. Steuervorteile, Subventionen und sonstige Vergünstigungen machen die Bundesrepublik zum Eldorado der Reichen. Was soll denn das Gerede von der freien Marktwirtschaft, die da auf dem Spiele steht? Es hat in der Bundesrepublik noch nie eine freie Marktwirtschaft gegeben, sondern höchstens eine gelenkte Marktwirtschaft mit beschränkter Haftung; denn die Unternehmer und die Gralshüter des Unternehmerinteresses in den verschiedenen Parteien, in der Wirtschaftswissenschaft und der Presse sorgen nach Kräften dafür, daß der Wettbewerb nicht zum Zuge kommt und der Markt nicht frei funktioniert. Warum wehren sie sich denn gegen die Aufhebung der Preisbindung der zweiten Hand? Warum wollen sie keine Kartellgesetzgebung, die den Wettbewerb herstellt? Warum schreien sie nach Subventionen und ganz bestimmten Vorrechten? Warum wollen sie die Steuerprivilegien nicht aufgeben? All das gehörte doch ganz selbstverständlich ebenso zur freien Marktwirtschaft wie der Verzicht des Staates darauf, in dieser Wirtschaft tätig zu werden. Und trotzdem beschimpfen die Unternehmer bei jeder Gelegenheit den Staat, wenn er die angeblich so freie Wirtschaft nicht richtig reguliert und manipuliert. Sie machen den Staat für den Preis ebenso verantwortlich wie für den Arbeitsmarkt. Denn sie selbst wollen und können ja keine Verantwortung für ihre „freie Marktwirtschaft“ übernehmen.

Der Soziologe *Siegfried Braun* meinte, unsere Marktwirtschaft erweise sich bei näherer Untersuchung als ein typisches Mischsystem, in dem Staatsprotektionismus, Großunternehmen und Konzerne sowie die Wirtschaftsverbände eine enge und erfolgreiche funktionale Verbindung miteinander eingegangen sind. Der Schutz und die Förderung nicht sosehr der Unternehmer und der Eigentümer als vielmehr der Unternehmen stellen Zweck und Sinn dieses Systems dar. Wenn der Begriff „freie Marktwirtschaft“ aber tatsächlich nur ein Popanz ist, dann

sollte man ihn schleunigst aus dem wirtschaftspolitischen Vokabular entfernen, denn dann taugt er nur noch zur ideologischen Disziplinierung und Manipulierung der Bürger.

Um das Bild abzurunden, müßte man noch den im wahren Sinne des Wortes überwältigenden Part der großen Banken beschreiben. Sie sind die wahren Herren der Wirtschaft, sie sind Mitbesitzer und Kreditgeber, stellen Aufsichtsräte und üben das Depotstimmrecht aus. Alles in einem und in einer Art und Weise der Interessenvermischung, die meiner Ansicht nach längst den Staatsanwalt auf den Plan rufen müßte. Wenn es nicht gelingt, jene Großbanken, die in die einander widerstrebenden Interessen verstrickt sind wie Laokoon in die Schlangen, aus diesem Widerspruch zu lösen, wenn es nicht gelingt, die Großbanken zu entmachten, und sei es — *horribile dictu* — mit dem Mittel der Verstaatlichung, wird sehr bald der Wirtschafts- und Finanzminister entbehrlich werden.

Die Gewerkschaften haben es nach wie vor auf der Gegenseite mit handfesten Kapitalisten zu tun, die zudem, wie die Erfahrung zeigt, nicht davor zurückschrecken, den Staat zum Juniorpartner ihrer Interessen zu machen. Und hier gilt es, Widerstand zu leisten, hier müssen die Gewerkschaften als Widerstandsorganisation auftreten. Gegen Vorrecht, gegen Unterdrückung, gegen Ausbeutung müssen sie im Sinne des Grundgesetzes und gestützt auf ihren Auftrag, Freiheit, Demokratie und Menschenwürde herstellen. Und es kann dann vorkommen, was *Alfred Weber* den Gewerkschaften vor 20 Jahren gesagt hat, daß sie beim Vorantreiben des demokratischen Integrationsprozesses wirtschaftlicher oder sozialer Art dem Staat voraneilen, daß sie eine weiter fortgeschrittene Stufe vertreten, als sie der Staat in dem augenblicklichen Stadium seines Fortgangs repräsentiert, und daß dann eine Kluft zwischen der fortgeschritteneren Integrationsstufe und dem zurückgebliebenen Staat klafft. Regierung und Parteien werden dann leicht geneigt sein, gegenüber diesem Voranlaufen zu sagen: „Halt, das ist verfassungswidrig!“ Wir haben es erlebt, vor der Einführung der qualifizierten Mitbestimmung im Montanbereich, daß der damalige Bundeskanzler im Chor mit berühmten Verfassungsjuristen erklärt hat, man dürfe doch das Parlament nicht unter Druck setzen, das sei verfassungswidrig. Prof. *Forsthoff* hat gar den Bürgerkrieg prophezeit. Trotzdem hat das Parlament nachgezogen und ist diesen Schritt hin zur Verwirklichung der Demokratie mitgegangen.

Es ist natürlich besser, wenn man mit den Parteien und in den Parteien schon den Interessenausgleich findet. Und deswegen will ich noch einige Sätze auf das *Verhältnis der Gewerkschaften zu den politischen Parteien* verwenden.

Die Parteien spiegeln als weitgehend entideologisierte Volksparteien mit traditionell bedingter Nuancierung den gesellschaftlichen Pluralismus wider. Artikel 21 unseres Grundgesetzes mißt ihnen zu, bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Und da muß ich schon ein bißchen von dem Gesagten zurücknehmen; denn aus Tradition und Selbstverständnis benötigt jede Partei noch ein Minimum an politischer Ideologie, an Weltanschauung, die sowohl als

Wegweiser für sich selbst zum politischen Handeln wie auch als Wegweiser für den Wähler dienen muß. Diese Nuancen sind, und das ist absolut notwendig, bei jeder dieser drei Parteien erkennbar. Sie verstehen sich selbst als Volksparteien, wohl auch, weil die Interessenbasis allein zu schmal wäre, um dem legitimen Ziel, die politische Macht im Staat zu erreichen, gerecht zu werden. Es bedarf wohl keiner Erklärung, bei welchen Parteien welches Interesse überwiegt. Trotzdem muß in ihnen ein ständiger Interessenausgleich stattfinden.

Am erkennbarsten für die Öffentlichkeit ist das bei der CDU, wo der mächtige Wirtschaftsflügel regelmäßig sofort und hart auf jede Erklärung der Sozialausschüsse reagiert. Der Düsseldorfer Programmparteitag hat aber unmißverständlich das wahre Kräfteverhältnis aufgezeigt. In der SPD ist traditionell, und auch in der Mitgliederzusammensetzung erkennbar, der Wille, dem Arbeitnehmerinteresse zu dienen, vordergründig. Allerdings soll man sich keine Illusion darüber machen, daß auch dort der Zeitpunkt kommt, an dem die Arbeitnehmer als eigene Gruppe in der Partei mit den anderen gesellschaftlichen Gruppen um das Programm ringen werden. Dabei muß es den Gewerkschaften klar sein, daß sich die SPD nicht in allen Fällen und von vornherein mit dem Arbeitnehmerinteresse identifizieren kann.

Die Gewerkschaften haben sich von den Parteien gelöst, um unabhängig von ihnen handeln zu können. Sie haben dazu auch ein weites Feld im Wirtschafts- und Sozialbereich. Sie haben gleichzeitig aus ihrer Autonomieposition heraus das Recht und die Pflicht, das Arbeitnehmerinteresse, also das Interesse von vier Fünfteln unserer Bevölkerung, gegenüber allen politischen Parteien und in den Volksparteien zu vertreten. Unrealistisch und für mich völlig unbegreiflich ist die Metamorphose, die manche Gewerkschafter durchmachen, wenn sie in den geheiligten Raum ihrer Partei eintreten. Sie legen dann an der Garderobe schon das Hemd ihres ursprünglichen Arbeitnehmerinteresses ab und schmücken sich mit der Toga des Allgemeinwohles.

Der große Rechtsphilosoph *Gustav Radbruch* hat dieses Gemeinwohl einmal die größte Lebenslüge unserer Zeit genannt. Hinter dem Anspruch auf das Gemeinwohl steht meist ein besonders massives Interesse, und nicht alles, was beispielsweise der Deutschen Bank nutzt, frommt auch — wie Herr *Abs* meinte — dem ganzen deutschen Volk. Wer als Gewerkschafter anders redet und handelt wie als Politiker, zeugt nicht nur für Doppelzüngigkeit, sondern auch für jene Vorstellung von der unbedingten Trennung von Staat und Gesellschaft, die seit den Tagen Hegels das deutsche Staats- und Gesellschaftsdenken so heillos verwirrt. Die Parteien jedenfalls sind als gesellschaftliche Gebilde gedacht und stammen nicht von Gottes Gnaden. Sie sind auch nicht der Staat, sondern sie machen höchstens einen mehr oder minder guten Staat.

Die Verfassungswirklichkeit hat sich gewandelt. In der industriellen Massengesellschaft hat der einzelne kaum noch die Möglichkeit, sich Gehör zu verschaf-

fen. Interessenvertretung in Verbänden ist das einzige Mittel des Bürgers, in unserer pluralistischen Gesellschaft Einfluß auf gesellschaftspolitische Entscheidungen zu nehmen. Deshalb bedeutet das von der Gewerkschaftsbewegung mühsam erkämpfte Koalitionsrecht einen wesentlichen Teil unserer politischen Freiheit. Auch die Aufgabenstellung hat sich nicht zuletzt durch die technische und wirtschaftliche Entwicklung gewandelt.

Ich habe vorhin Aufgaben und Ziele der Gewerkschaftsbewegung beschrieben und vor allem die legislative Funktion hervorgehoben. Das alles schafft aber eine unbegreifliche Verfassungswirklichkeit für jene Staatslehrer und Politiker, die mit ihrem Denken noch im 19. Jahrhundert angesiedelt sind. Die reden dann vom Jahrmarkt der Interessen oder von einer Banausen- und Gefälligkeitsdemokratie. Tatsächlich wollen diese Leute aber nur abwehren, daß die „Banausen“, die Arbeitnehmer, den Privilegien der herrschenden Schichten ihr organisiertes Interesse entgegensetzen. Der oberste Verfassungshüter, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Dr. *Gebhard Müller*, hat diesem offenbar auch für ihn unheimlichen Vorgang im Jahre 1966 die folgende bewegte Klage gewidmet:

„Wo immer unsere neuen Gesetze sich der Neugestaltung der öffentlichen Ordnung zuwenden, von der Sozialversicherung über die Investitionshilfen, die Wirtschaftslenkungsorgane, Arbeitsverwaltung, Mitbestimmung, Rundfunkträger bis hin zu Bundesbahn und -post, überall räumen sie Interessengruppen und ihren Experten Stück für Stück die öffentliche Ordnung zum Mitbesitz ein. Die Sozialpartner könnten so ihre häufig die Interessen des ganzen Volkes berührenden Auseinandersetzungen selbst unter Ausschluß des Staates austragen.“

In der Folge beklagt der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, daß sich starke gesellschaftliche Kräfte zwischen den Staat und den einzelnen schieben, ihm dabei Schutz gewähren und gleichzeitig Freiheit nehmen. Diese Klage hat der französische Dichter *Andre Chenier* schon im 18. Jahrhundert in die folgenden Worte gekleidet: „Schlecht und unglücklich ist ein Staat, in dem es verschiedenartige Verbände und Gruppen gibt, deren Mitglieder eine Haltung einnehmen und Interessen vertreten, die von der allgemeinen Haltung und dem allgemeinen Interesse verschieden sind. Glücklich das Land, in dem es keine anderen Vereinigungen gibt als den Staat, keine andere Gruppe als das Vaterland, kein anderes Interesse als das Gemeinwohl.“

Dieses Dogma der radikalen Demokratie finden wir bei *Hegel* fixiert. Es muß aber verwundern, etwas Derartiges aus dem Munde des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes zu hören, der über ein freiheitliches, demokratisches und soziales Grundgesetz wacht. Dazu paßt dann die folgende im gleichen Vortrag gemachte Aussage über den Sozialstaat: „Darf der Staat nach der Grundrechtsordnung der Verfassung zum Versorgungsstaat in dem Sinne werden, daß er dem einzelnen die eigene Anstrengung der Selbsthilfe und Selbstverantwortung abnimmt, den Staat überlastet, für jedes dem Staat oder der Allgemeinheit ge-

brachte Opfer sich zum Ersatz verpflichtet, die Abhängigkeit und Unfreiheit des Menschen nur vermehrt, den Willen zur Selbstbehauptung, die Kraft zum Opfer, ohne die ein Staat nicht leben kann, die Freiheit der persönlichen Entscheidung und das eigene Gewissen lähmt, damit den Menschen in seinem innersten Kern verdirbt und ihn zur leichten Beute des Kollektivismus macht?"

Das schlägt dem Faß den Boden aus. Hier wird die für den Arbeitnehmer so notwendige soziale Sicherheit, die mit eigenen Beiträgen noch teuer bezahlt wird, als Feind der Freiheit und Vorstufe zum Kommunismus verleumdet. Hier wird mit den Begriffen der Kaiserzeit soziale Sicherheit und Freiheit in Gegensatz gebracht, ohne zu bedenken, daß es für den Arbeitnehmer keine Freiheit ohne soziale Sicherheit geben kann. Nach der Müllerschen Definition sind die mit höchster Sicherheit ausgestatteten Beamten, voran er selbst, die reinen Staatsklaven, denn sie müßten ja wegen der großen sozialen Sicherheit, die sie haben, jede Freiheit entbehren. Diesem von vielen sogenannten liberalen Politikern in der Folge nachgebete Unsinn schließt sich dann wie selbstverständlich die folgende Betrachtung an:

„Kann im Hinblick auf die Erhaltung der Stabilität der Währung, einer gesunden Entwicklung der Wirtschaft — also des Raumes, in dem der größte Teil der Grundrechte sich auswirkt — die Gestaltung der Löhne, der Arbeitszeit, damit auch der Preisentwicklung und des Ausgleichs des Staatshaushaltes unter Ausschluß jeglicher unmittelbarer staatlicher Mitwirkung ausschließlich den Sozialpartnern überlassen werden?" Selbstverständlich läßt sich der konservative Herr Dr. Müller nicht die Gelegenheit entgehen, auch den Streik als gemeinschaftsschädigend abzuqualifizieren. Hier haben wir das 19. Jahrhundert, hier haben wir die alte kapitalistische Vorstellung und hier haben wir das Denken in den Vorstellungen des Obrigkeitsstaates in einer Rede zusammengepreßt.

Autonomie und Selbstverwaltung im Wirtschafts- und Sozialbereich werden abgelehnt, weil sie der Ausschließlichkeit des Staates Abtrag tun. Soziale Sicherheit wird zum Feind der Freiheit. Die Tarifautonomie gefährdet den Staat und die ihn einschließende Volksgemeinschaft. Die enge Konsequenz bliebe die schleunige Wiederherstellung einer Arbeitsfront, um das ungestörte Zusammenspiel von Staat und Kapital im Sinne eines wohlverstandenen „Gemeinwohls" nicht zu gefährden. Da wird der Ruf nach einem Gewerkschaftsgesetz, selbstverständlich als Verbändegesetz getarnt, laut. Ihm könnte dann die Maßregelung oder das Verbot folgen.

Ich warne Neugierige, unsere jüngste Geschichte zeigt, daß es ein Wesensmerkmal jeder Diktatur ist, selbständige soziale Verbände sozusagen im ersten Zuge gleichzuschalten oder zu beseitigen. Zugegeben, die Gewerkschaften sind unbequeme Mahner und ihr Kampf um die politische und soziale Gleichberechtigung der arbeitenden Menschen hat schon viele Privilegien des alten Besitzbürgertums beseitigt. Wichtige gewerkschaftliche Forderungen von ehemals sind

heute Grundrechte und schaffen eine Gleichheit auch für die „Banausen“, die der „alten Elite“ so peinlich ist. Trotzdem bleibt es Aufgabe der Gewerkschaften, am Ausbau des sozialen Rechtsstaates und an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken. Damit erfüllen sie eine wesentliche Aufgabe des Grundgesetzes. Die Präambel des Grundsatzprogramms des Deutschen Gewerkschaftsbundes sagt dann auch etwas über die Konsequenz dieser Haltung aus:

„Damit werden die Gewerkschaften zum entscheidenden Integrationsfaktor der Demokratie und zur unentbehrlichen Kraft für eine demokratische Fortentwicklung auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet. — Freie und unabhängige Gewerkschaften können nur in der Demokratie bestehen und wirken. Sie verteidigen — die Geschichte beweist es — in der Demokratie ihre eigene Lebensgrundlage. Der DGB und seine Gewerkschaften setzen sich deshalb gegen alle totalitären und reaktionären Bestrebungen mit Entschiedenheit zur Wehr und bekämpfen alle Versuche, die im Grundgesetz der Bundesrepublik verankerten Grundrechte einzuschränken oder aufzugeben!“

Der von mir gegebene Überblick über die Beziehung der neuen deutschen Gewerkschaftsbewegung zum Staat und anderen gesellschaftlichen Verbänden sollte deutlich machen, daß hier in einem geschichtlichen Vorgang eine Verfassungswirklichkeit entstanden ist, die nicht revidiert werden kann, ohne unseren Staat in Frage zu stellen. Es ist im Gegenteil notwendig, im Zusammenwirken mit allen gesellschaftlichen Kräften den durch das Grundgesetz versprochenen Sozialstaat zu vollenden, die Demokratie in alle gesellschaftlichen Bereiche hineinzutragen, um die politische Demokratie zu sichern und damit die Grundlage unserer Freiheit zu bewahren.